Deutscher Bundestag **Drucksache 16/4589**

16. Wahlperiode 07. 03. 2007

Beschlussempfehlung und Bericht

des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Winfried Nachtwei, Alexander Bonde, Volker Beck (Köln), weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 16/2749 –

Zivilbevölkerung wirksamer schützen – Streumunition ächten

A. Problem

Die Bundesregierung hält nach wie vor an der Option zum Einsatz von Streumunition fest und hält hierzu Millionen von Streumunitionen bereit. Der Einsatz von unterschiedslos wirkender Streumunition ist unter humanitären Gesichtspunkten nicht zu rechtfertigen. Streubomben und Streumunition gehören – wie die in der Ottawa-Konvention geächteten Antipersonenminen – zu den unterschiedslos wirkenden Waffen und sie stellen auch nach Kampfhandlungen für die Zivilbevölkerung eine tödliche Gefahr dar. Der Deutsche Bundestag tritt daher für ein sofortiges Moratorium für den Einsatz, die Verwendung, Herstellung, Beschaffung, Modernisierung und Weiterverbreitung von Streumunition ein. Er fordert die Bundesregierung auf, ein solches Moratorium in Kraft zu setzen, bis eine gesetzliche oder international verpflichtende Regelung geschaffen ist, die Streumunition verbietet. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, bei der Erarbeitung eines Gesetzes zum Verbot von Streumunition tatkräftige Unterstützung zu leisten. Der Bundestag erklärt, ein solches parlamentarisches Gesetz in den Deutschen Bundestag einzubringen und vor Ende dieser Legislaturperiode zu verabschieden. Die Bundesregierung wird aufgefordert, sich in der EU und anderen Foren wie den VN, der G8, OSZE oder NATO für ein sofortiges Moratorium einzusetzen und darauf hinzuwirken, dass künftig jeglicher Einsatz von Streumunition auf die Vereinbarkeit mit dem humanitären Völkerrecht und die Folgen für die Zivilbevölkerung untersucht wird und Rechtsverstöße verfolgt und sanktioniert werden. Die Bundesregierung wird aufgefordert, für eine Ratifizierung und eine Weiterentwicklung des V. Protokolls zum VN-Waffenübereinkommen zu werben und dafür zu sorgen, dass Staaten, die Streumunition eingesetzt haben, den darin enthaltenen Verpflichtungen zur Beseitigung der Kampfmittelbestände nachkommen. Die Bundesregierung wird darüber hinaus aufgefordert, unverzüglich jegliche Streumunition aus dem Bestand der Bundeswehr zu entfernen und schnellstmöglich zu vernichten. Im Bereich der humanitären Hilfe und humanitären Minenräumung wird die Bundesregierung aufgefordert, die einschneidenden Haushaltskürzungen rückgängig zu machen.

B. Lösung

Ablehnung mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD bei Stimmenthaltung der Fraktionen FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Keine

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag auf Drucksache 16/2749 abzulehnen.

Berlin, den 28. Februar 2007

Der Auswärtige Ausschuss

Ruprecht Polenz Vorsitzender	**Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg** Berichterstatter	**Uta Zapf** Berichterstatterin	**Harald Leibrecht** Berichterstatter
	Wolfgang Gehrcke Berichterstatter	**Jürgen Trittin** Berichterstatter	

Bericht der Abgeordneten Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg, Uta Zapf, Harald Leibrecht, Wolfgang Gehrcke und Jürgen Trittin

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 16/2749** in seiner 54. Sitzung am 28. September 2006 in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung dem Auswärtigen Ausschuss und zur Mitberatung dem Rechtsausschuss, dem Haushaltsausschuss, dem Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, dem Verteidigungsausschuss, dem Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe und dem Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung überwiesen.

Der Auswärtige Ausschuss hat den Antrag auf Drucksache 16/2749 in seiner 27. Sitzung am 25. Oktober 2006 zur gutachtlichen Mitberatung dem Unterausschuss Abrüstung, Rüstungskontrolle und Nichtverbreitung überwiesen.

II. Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses

Der **Rechtsausschuss** hat den Antrag in seiner 33. Sitzung am 8. November 2006 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung.

Der **Haushaltsausschuss** hat den Antrag in seiner 29. Sitzung am 25. Oktober 2006 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat den Antrag in seiner 24. Sitzung am 29. November 2006 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung.

Der **Verteidigungsausschuss** hat den Antrag in seiner 35. Sitzung am 28. Februar 2007 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP und Abwesenheit der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat den Antrag in seiner 22. Sitzung am 8. November 2006 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP sowie bei Abwesenheit der Fraktion DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung.

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat den Antrag in seiner 26. Sitzung am 29. November 2006 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung.

Der **Unterausschuss Abrüstung, Rüstungskontrolle und Nichtverbreitung** hat den Antrag in seiner 12. Sitzung am 2. Februar 2007 gutachtlich beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD bei Stimmenthaltung der Fraktionen FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung.

III. Beratung im Auswärtigen Ausschuss

Der **Auswärtige Ausschuss** hat den Antrag in seiner 35. Sitzung am 28. Februar 2007 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD bei Stimmenthaltung der Fraktionen FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung.

Berlin, den 28. Februar 2007

Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg Berichterstatter	**Uta Zapf** Berichterstatterin	**Harald Leibrecht** Berichterstatter
Wolfgang Gehrcke Berichterstatter	**Jürgen Trittin** Berichterstatter	

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333